Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 23

Artikel: Über das japanische Heer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-98010

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

toren die Initiative, um womöglich ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen; allein die Diskussion der Vorschläge einer engeren Kommission zeigte bald, dass die Meinungen zu sehr geteilt waren; es wurde beschlossen, die Behandlung der Frage auf später zu verschieben. "Alle Hoffnung, sagt Nabholz, muss nun darauf gesetzt werden, dass bei der kommenden Revision der Militärorganisation die Angelegenheit einmal klar und unzweideutig durch die Eidgenossenschaft geregelt werde. Ohne Zweifel wird der schweizerische Lehrerverein rechtzeitig seine Wünsche dazu äussern. Dessen Präsident, Herr Nationalrat Fritschi, schreibt, dass sich die diesjährige Delegiertenversammlung wieder mit der Frage befassen werde. Das zu erstrebende Ziel sei wiederum die Übernahme der Stellvertretungskosten für regelmässigen Militärdienst durch den Staat (ev. die Gemeinden), wenn möglich mit Bundesunterstützung; ferner die Feststellung des Rechtes des einzelnen, zu avancieren. Auch der Bundesrat werde sich auf diesen Standpunkt stellen." Hoffen wir, dass dem so sei und dass die Bundesversammlung zustimme.

Der Referent der glarnerischen Lehrerschaft fragt mit Recht: "Müssen nicht auch grosse Geschäfte, staatliche Beamtungen, Nebenbahnen u. s. w. es sich gefallen lassen, dass das Vaterland seinen Tribut verlangt, d. h. ihre Angestellten für eine Anzahl Wochen zu seinem Dienste ihnen entzieht? Steht es dem Staate wohl an, von den Privaten diese Opfer zu verlangen, wenn er sich selber weigert, dieselben zu bringen?" Aus diesem Grunde finden wir, dass die glarnerische Kantonallehrerkonferenz im Entgegenkommen wohl weit gegangen ist, wenn sie im zweiten Absatz der These 2 erklärt: "Dagegen liegt diese Pflicht" (Bestellung und Besoldung des Stellvertreters) dem betreffenden Lehrer ob in Fällen, wo eine Stellvertretung durch ausserordentliche, zum Avancement erforderliche Militärdienste nötig wird." Es ist nur recht und billig, wenn der Staat auch hiefür aufkommt, wo er einen Lehrer zur Bekleidung und Ausübung des Offiziersgrades geeignet erachtet und befähigen will.

Unterdessen ist die Angelegenheit im Kanton
Bern in ein ziemlich akutes Stadium getreten.
Wie uns ein Kamerad von dort schreibt, wurden
letzten Herbst zuerst die französisch sprechenden
Berner Lehrer der II. Division für die Wiederholungskurszeit durch die Erziehungsdirektion
vom Schulhalten dispensiert, nachträglich auch
die deutschsprechenden der III. Division. Der
Kanton hatte somit die wiederholungskurspflichtigen Lehrer vom Schuldienst dispensiert und es

den Gemeinden überlassen für Stellvertretung zu sorgen und aufzukommen, wo sie solche wünschten.

Nachdem dieses Vorgehen der Erziehungsdirektion die Lehrermilitärdienstfrage in dieser Weise neu ventiliert, den Stein wieder ins Rollen gebracht hatte, wurde das Thema im Schosse des bernerischen Lehrervereins gründlich diskutiert und an der letzthin stattgefundenen Delegiertenversammlung einstimmig beschlossen, dass jeder Lehrer von der Erziehungsdirektion für ordentliche Dienste vom Schuldienst Dispens erhält. Will die Gemeinde einen Stellvertreter, so soll sie's auf eigene Kosten tun. Für ausserordentliche Dienste hat der Lehrer für Stellvertretung selbst aufzukommen. Sollte dies nicht gewährt werden, so wird der Verein gerichtlich vorgehen, indem Präzedenzfälle konstatiert werden; laut Obligationenrecht ist er zu keinen Stellvertretungen verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion wird wohl noch dieses Jahr einen definitiven Entschluss fassen und prinzipiellen Entscheid fällen. Möge derselbe dann in allgemein befriedigendem Sinne lauten und zur richtigen Lösung und einheitlichen Regelung dieser Frage beitragen. J. B.

Über das japanische Heer

berichtet ein deutscher Offizier auf Grund genauester Studien folgendes *):

Für die Organisation des Landheeres gab Deutschland das Vorbild ab. Mit Ende 1903 hat die am 1. April 1896 angeordnete Reorganisation und Neuordnung, die auf der allgemeinen Wehrpflicht beruht, ihren Abschluss gefunden. Es setzt sich im Frieden aus 13 Divisionen, 23 Festungsartilleriebataillonen und 1 Eisenbahnbataillon zusammen = 156 Bataillons, 59 Eskadrons, 117 Batterien zu 6 Geschützen, 23 Festungsartilleriebataillonen, 1 Telegraphenabteilung, 1 Luftschifferabteilung, 13 Trainbataillonen.

Das Heer gliedert sich in Divisionen, die von Generalleutuants befehligt werden. Im Kriege werden aus diesen Divisionen je nach Bedürfnis Armeen gebildet, die von Feldmarschällen geführt werden, die im Frieden als Armee-Inspektoren amtieren. Eine Friedensdivision besteht aus 2 Infanteriebrigaden zu 2 Regimentern à 3 Bataillonen mit je 4 Kompagnien, 1 Kavallerieregiment zu 3 Eskadrons, 1 Pionierbataillon zu 3 Kompagnien, 1 Trainbataillon zu 2 Kompagnien, 1 Feldartillerieregiment à 2 Abteilungen zu 3 Batterien mit je 6 Geschützen. Die Feldartillerie der Division in Yesso besitzt 3 Abteilungen, wovon eine reitende. Der Garde und 1. Division sind je 1 Kavalleriebrigade à 2 Regimenter zu 5 Eskadrons und je 1 Feldartilleriebrigade zu 3 Regimentern à 2 Abteilungen mit je 3 Batterien zugeteilt, die im Kriege als selbständige Kavalleriedivision Verwendung findet. Im Kriege verfügt jede Division über 2 Brückentrains, 1 Sanitätsdetachement, 6 oder 7 Munitionskolonnen (4 für

^{*) &}quot;Der Krieg zwischen Russland und Japan", von Hauptmann von Kalinowski, 1. Heft. Berlin 1904. Militärverlag der Liebelschen Verlagsbuchhandlung.

Infanterie), 4 Proviautkolonnen, 1 Pferdedepot, 6 Feldlazarette, 1 Telegraphenabteilung. Ist eine Division getrennt, für sich, so erhält sie die erforderlichen Etappenformationen. An Feldreserveformationen sind vorhanden 12 gemischte Brigaden zu 8 Bataillonen, 1 Eskadron und 1 Batterie. — Ähnlich gebildete Formationen, die gleichfalls im Felde verwendet werden können, werden aus der Landwehr zusammengestellt, so dass die Feldarmee sich zusammensetzt aus:

1. der mobilen Feldtruppe 200,000 Mann 2. der mobilen Reservetruppe 100,000 "

3. der mobilen Nationalarmee (Landwehr) 100,000 "

Total 400,000 Mann

Als Ersatz kommen 450,000 Mann in Betracht; ausserdem kann ein Landsturm einberufen werden, zu dem alle Männer von 17—40 Lebensjahren, die nicht gedient oder ausgedient haben, gehören. Eine Division zählt an 14,000 Kombattanten. Die Artillerie der 4. Division und die 3. Abteilung in Yesso ist Gebirgsartillerie; die Pontons sind zerlegbar. —

Der Japaner ist ein geborener Soldat, zäh, ausdauernd, tapfer, anspruchslos, ehrgeizig, und von unbedingter Treue für seinen Mikado, sowie willigem Gehorsam und Anhänglichkeit an seine Offiziere beseelt. Das Offizierskorps zeichnen dieselben Eigenschaften aus. In ihm leben die Traditionen der ehemaligen Kriegerkaste fort. Es ergänzt sich aus Kadettenschulen und aus dem Unteroffiziersstande. Ehrgeiz und Wissensdurst sind im japanischen Offizierskorps stark entwickelt. Generalstab und Kriegsministerium sind nach deutschem Muster eingerichtet. Beide haben im chinesischen Kriege Proben ihrer Tüchtigkeit und ihres Organisationstalents abgelegt und seitdem nicht nachgelassen, sich weiter auszubilden und zu vervollkommnen.

So gut das Menschenmaterial der japanischen Armee ist, so schlecht sieht es mit dem Pferdematerial aus. Die Bemühungen der Regierung, den einheimischen Pferdeschlag durch Zuführung edlen Blutes zu verbessern, sind nicht weit gediehen. Es liegt in dem gebirgigen Charakter des Landes, den unzureichenden Weideplätzen und den den Pferden nicht zusagenden Futterarten, die in Japan wachsen, dass ein gutes Pferdematerial nicht aufkommen kann. Unter diesem Mangel haben natürlich die berittenen Waffen am meisten zu leiden. Eine Schlachtenkavallerie nach europäischem Sinn hat demnach Japan nicht, wieweit die Pferde den Strapazen des Vorposten- und Patrouillendienstes gewachsen sind, wird sich erst noch ausweisen - grosse Erwartungen wird man nicht hegen dürfen.*) Ebenso mangelhaft ist die Bespannung der Artillerie und des Trains.

Die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung ist durchaus europäisch, der Schnitt der Röcke erinnert an die französische Armee — nichts von nationaler, japanischer Tracht: schwarzer Tuchanzug. schwarzer Mantel, Käppi, Tornister mit Zeltausrüstung, Stiefel und Schnürschuhe. Die Fussbekleidung scheint der japanischen Infanterie nicht sehr zu behagen — wo es angeht, entledigt sich der Fussgänger des Schnürschuhes und legt über den Strumpf die nationale Sandale, und da böse Beispiele gute Sitten verderben, so tun dies die Herren Offiziere, wo sie es tun zu dürfen glauben, ebenfalls.

Die Bewatfnung der Infanterie besteht aus einem dem Mausergewehr der Buren sehr ähnlichen Modell, dem M/Arisaka - ein Beweis für die Eitelkeit der Nation - Kaliber 6,5. Es ist das das kleinste Kaliber, das überhaupt ein Kriegsgewehr besitzt, und gerade deswegen ist man auf die Ergebnisse gespannt. Der Mann trägt 120 Patronen, zu je 5 in einem Rahmen; das Visier reicht bis 2000 Meter (wie das unsere). Das Gewicht samt Seitengewehr beträgt immerhin 5 kg. (Unser Gewehr 4,3 kg, Dolch ohne Scheide 430 gr). Ausbildung und Schiessleistungen sind gut, die Marschleistungen geradezu hervorragend. Kavallerie und Trains führen neben dem Säbel ein Gewehr von gleichem Kaliber wie die Infanterie. Die Lanze ist nur Paradewaffe. Die Feldartillerie führt ein Federspornschnelladegeschütz M/Arisaka von 7,5 cm. Die Mannschaft trägt einen Revolver. Die Fussartillerie (unsere Positionsartillerie) ist der Infanterie entsprechend bewaffnet, bedient Geschütze verschiedenen Kalibers und versieht auch den Dienst der Küstenartillerie. -

In Bekleidung, Ausrüstung und teilweise auch in der Munition ist Japan vom Ausland unabhängig, die Läufe der Gewehre jedoch, wie die Rohre der Geschütze werden vom Auslande, aus Deutschland und England, bezogen und dann in den Arsenalen von Tokio und Osaka gebohrt und montiert, da die Herstellung eines dauerhaften Stahls den Japanern noch nicht in erforderlicher Güte gelungen ist. Der Train hat mit Rücksicht auf die nach europäischen Begriffen kaum fahrbaren Verbindungswege leichte Fahrzeuge, Karren und vor allem Tragtiere. Statt der schweren Verpflegskolonnen funktionieren die leichtfüssigen Kulis als Lastenschlepper. Das Sanitätswesen ist nach deutschem Muster gestaltet, eine Gesellschaft vom "Roten Kreuz", sowie freiwillige Krankenpflege ergänzen die militärischen Einrichtungen und Formationen. -

Wir wollen hier abbrechen. Manches mag ja dem Leser schon bekannt sein, manches, ja vieles aber wird er noch nicht gewusst haben. Das erste Heft der neuen Publikation enthält überhaupt sehr viel interessantes und lehrreiches, und die Schöpfung Hauptmann von Kalinowskis wird daher ganz bestimmt in der Literaturflut über den modernsten Krieg ihren Platz behaupten.

Ausland.

R Vfr

Deutschland. Maschinengewehr-Abteilungen. Seit der Aufstellung der letzten beiden Gruppen (die 12. für das XII. Korps Dresden, und die 19. für das XIX. Korps Leipzig) gliedern sich die deutschen Maschinengewehrsektionen wie folgt: Zwei bei der Garde, Potsdam und Gross-Lichterfelde; je eine beim III., VI. und XII. Korps in Lübben, Oels und Dresden, bezw. je zwei beim XIV. und XV. Korps zu Colmar-Schlettstadt und Bitche, bezw. eine beim XVII. Korps Culm; eine beim XIX. Korps Leipzig; eine beim I. bayrischen Korps Augsburg. Zusammen mit den übrigen 3 macht 15 Gruppen. Jede Gruppe zählt 3 Offiziere, 67 Mann im Friedensstande. (Armeebl.)

Frankreich. Die Herausgabe einer neuen Karte von Frankreich im Masstabe von 1:50,000, bestimmt an die Stelle der im Masstabe von 1:80,000 erschienenen zu treten, hat General Berthaut, der Vorstand der Geographischen Abteilung des Kriegsministeriums, unternommen. Die neue Karte wird sich von ihrer Vorgängerin, ausser durch den grösseren Masstab, dadurch unterscheiden, dass sie statt in Bergstrichen in Horizontalen ausgeführt und dass sie farbig statt schwarz sein wird. Bis zum Ende des laufenden Jahres sollen neun Blätter aus der Umgegend von Paris fertiggestellt werden. (Mil.-Wochenbl.)

^{*)} Der vorliegende Aufsatz ist unmittelbar nach Beginn der Feindseligkeiten, also vor der Landung der Truppen, geschrieben worden.